



FFG
Forschung wirkt.

Programmdokument (01.06.2018 – 30.06.2021)

LAURA BASSI 4.0

gemäß Punkt 4.1 der Richtlinien für die
Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH
zur Förderung der angewandten
Forschung, Entwicklung und Innovation
(FFG-Richtlinie 2015), FFG-RL Offensiv

Wien, September 2018

Version 1.1

FINANZIERT DURCH

FT3 NATIONALSTIFTUNG
FORSCHUNG | TECHNOLOGIE | ENTWICKLUNG

ÖSTERREICH-FONDS

MIT FREUNDLICHER UNTERSTÜTZUNG DES

 **Bundesministerium**
Digitalisierung und
Wirtschaftsstandort

INHALTSVERZEICHNIS

0. PRÄAMBEL	3
1. ZIELE	4
2. SCHWERPUNKTE UND ZIELGRUPPE	5
2.1 Schwerpunkte.....	5
2.2 Zielgruppen	5
3. UMSETZUNG.....	5
4. ABGRENZUNG ZU BESTEHENDEN INITIATIVEN / PROGRAMMEN	6
5. FÖRDERBARE VORHABEN, FÖRDERUNGSINSTRUMENTE	7
6. FÖRDERBARE KOSTEN	7
7. VERFAHREN.....	8
7.1 Auswahlverfahren.....	8
7.2 Vergabeverfahren	9
8. RECHTSGRUNDLAGEN UND LAUFZEIT	10
8.1 Rechtsgrundlagen	10
8.2 Laufzeit des Programmdokuments	10
9. MONITORING UND CONTROLLING	11
10. EVALUIERUNGSKONZEPT	11

TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1: Abgrenzung zu existierenden Initiativen.....	6
Tabelle 2: Evaluierungsindikatoren	12
Tabelle 3: Messmethoden Indikatoren.....	14

0. PRÄAMBEL

Aktive Gestaltung der Digitalisierung durch Frauen und gleichberechtigte Teilhabe an den Chancen des digitalen Wandels sind essentiell für Europas wirtschaftlichen Erfolg. Laut EC¹ würde eine gleichberechtigte Beteiligung von Frauen zu einem jährlichen Zuwachs von 9 Mrd. € des EU-BIP führen. Gleichzeitig warnt die „**Digital Roadmap Austria**“ der Bundesregierung vor dem Gender-Gap². Die Statistiken³ zeigen **Handlungsbedarf für mehr Chancengerechtigkeit in FTI** in Österreich. Es benötigt **mehr weibliche Vorbilder und Frauen in Führungspositionen**, die den digitalen Wandel gestalten, und darüber hinaus eine aktive Thematisierung und Bearbeitung der **impliziten Mechanismen der Ungleichheit**, die den Status Quo festschreiben und verfestigen.

Ausgehend von der Evaluierung wurde *Laura Bassi* zu **Laura Bassi 4.0** weiterentwickelt und setzt nun auf die Förderung von Netzwerkprojekten und den Aufbau eines offenen organisations- und projektübergreifenden Netzwerks „Digitalisierung & Chancengerechtigkeit“ zur Thematisierung und Bearbeitung von impliziten Mechanismen der Ungleichheit.

Das Programm Laura Bassi 4.0 richtet sich gezielt an Frauen, die Digitalisierung gestalten wollen. Gefördert werden Digitalisierungsthemen, die zu mehr Chancengerechtigkeit beitragen, indem die Digitalisierung von, mit und durch Frauen gestaltet wird.

Im Fokus stehen **intensiver Wissenstransfer** und **Stärkung der Humanpotentialbasis durch inter- und transdisziplinäre Kooperation von Wissenschaft und Wirtschaft**. Digitalisierungsthemen mit **hoher gesellschaftlicher Relevanz** (z.B. digitale Inklusion⁴, neue Dimensionen der Ausgrenzung, die durch Algorithmen, die Stereotype reproduzieren, entstehen) werden **Bottom-up definiert** und unter umfassender **Einbindung aller erforderlichen Perspektiven** (z.B. User, Betroffene etc.) durch Forschung und Innovation bearbeitet. NachwuchsforscherInnen eröffnet Laura Bassi 4.0 die Chance zu inter- und transdisziplinärem Arbeiten an der Schnittstelle zwischen Wissenschaft und Wirtschaft

Als **sichtbarer Impuls für mehr Chancengerechtigkeit** ergänzt es u.a. FFG-Förderungsprogramme COIN Netzwerke, BRIDGE, FEMtech Forschungsprojekte.

Das Programm Laura Bassi 4.0 wird vom **BMDW** unterstützt und von der **Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft** (FFG) abgewickelt.

¹ Women active in the ICT sector, 2013, https://www.itu.int/en/ITU-D/Digital-Inclusion/Women-and-Girls/Girls-in-ICT-Portal/Documents/women_active_in_ict.pdf

² Digital Roadmap Austria, 2016, S. 18,

https://www.digitalroadmap.gv.at/fileadmin/downloads/digital_road_map_broschuere.pdf

³ vgl. Forschungs- und Technologiebericht 2016, Mid-term Report FTI-Strategie, Forcierung eines Gender-Gleichgewichts in der Forschung, S. 51f.

⁴ Erläuterung: gemeint ist hier insbesondere die geschlechtsspezifische Kluft im digitalen Bereich in Bezug auf den Zugang, die Nutzung und die Auswirkungen der Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT)

1. ZIELE

Das Programm Laura Bassi 4.0 richtet sich gezielt an Frauen, die Digitalisierung⁵ gestalten wollen. Gefördert werden Digitalisierungsthemen, die zu mehr Chancengerechtigkeit beitragen, indem sie die Digitalisierung von, mit und durch Frauen gestalten.

In Übereinstimmung mit den forschungs-, technologie- und innovationspolitischen Zielen Österreichs stärkt Laura Bassi 4.0 die Umsetzung folgender Vorhaben der österreichischen Bundesregierung: **Digital Roadmap Austria** (v.a. bei der Erhöhung der Repräsentanz von Frauen in den MINT-Bereichen und bei der Unterstützung von Frauen beim Zugang in innovative Branchen), **Open Innovation-Strategie** (v.a. bei den Zielen: Stärkung der Netzwerkfähigkeit der AkteurInnen sowie Steigerung der Effizienz und Ergebnisorientierung des Innovationssystems durch verstärktes Einspielen von Bedürfnissen aus der Gesellschaft) und die österreichische **ERA Roadmap** (Priorität Gleichstellung der Geschlechter und „Gender Mainstreaming“ in der Forschung).

Das Programm verfolgt als **strategische Ziele drei Handlungsfelder**:

- Erhöhung der Repräsentanz von Frauen in den MINT-Bereichen und Unterstützung von Frauen beim Zugang zu innovativen Branchen
- Stärkung der Netzwerkfähigkeit der AkteurInnen sowie Steigerung der Effizienz und Ergebnisorientierung des Innovationssystems durch verstärktes Einspielen von Bedürfnissen aus der Gesellschaft
- Gleichstellung der Geschlechter und „Gender Mainstreaming“ in der Forschung

Auf **operativer Ebene** erfolgt die Umsetzung der strategischen Ziele durch:

- Gestaltung einer chancengerechten Digitalisierung mit, von und durch Frauen
- Förderung von Forschungs- und Innovationsvorhaben mit hoher gesellschaftlicher Relevanz durch Bottom-up Definition von inter- und transdisziplinären Forschungs- und Innovationsthematiken unter Einbindung aller erforderlichen AkteurInnen und Disziplinen
- Thematisierung und Bearbeitung der impliziten Mechanismen der Ungleichheit

⁵ Der Begriff der Digitalisierung wird dabei in seiner ganzen Breite verstanden.

2. SCHWERPUNKTE UND ZIELGRUPPE

2.1 Schwerpunkte

Das Programm Laura Bassi 4.0 fokussiert auf Digitalisierungsthemen mit hoher gesellschaftlicher Relevanz, die zu mehr Chancengerechtigkeit beitragen. Für einzelne Ausschreibungen können konkrete thematische Schwerpunkte in den Ausschreibungsleitfäden gesetzt werden.

2.2 Zielgruppen

Das Programm wendet sich an AkteurInnen aus Wissenschaft, Wirtschaft und Zivilgesellschaft und insbesondere auch an Frauen, die Digitalisierung gestalten wollen.

Als FörderwerberInnen sind gemäß „FFG-Richtlinie Offensiv“ die in den Instrumentenleitfäden genannten Organisationen berechtigt (Kapitel 4. Förderbare Vorhaben, Förderungsinstrumente).

3. UMSETZUNG

Die zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel werden wie folgt genutzt:

- Ausschreibung von Forschungs- und Innovationsvorhaben mit thematischem Fokus auf Digitalisierungsthemen mit hoher gesellschaftlicher Relevanz unter Verwendung des FFG Instruments C10 Innovationsnetzwerk,
- Kooperation mit w-fFORTE und
- Aufbau des Netzwerks „Digitalisierung & Chancengerechtigkeit“ zur Thematisierung und Bearbeitung impliziter Mechanismen der Ungleichheit.

Die Umsetzung erfolgt über Ausschreibungen, die im Wettbewerbsverfahren durchgeführt werden – siehe dazu auch Kapitel 7.1 „Auswahlverfahren“. Die FFG übernimmt, abgesehen von administrativen Tätigkeiten in Bezug auf die Programmabwicklung auch die allgemeine Bewerbung des Programms, die Abwicklung der Kooperation mit w-fFORTE und die Vergabe des Netzwerks „Digitalisierung & Chancengerechtigkeit“ (siehe dazu Kapitel 7.2 Vergabeverfahren).

4. ABGRENZUNG ZU BESTEHENDEN INITIATIVEN / PROGRAMMEN

Tabelle 1: Abgrenzung zu existierenden Initiativen

Programm	Zielgruppe	Struktur	Forschungsart	Thematischer Fokus	Projektlaufzeit	Max. Förderhöhe (absolut sowie in % der förderbaren Kosten)
Laura Bassi 4.0	<ul style="list-style-type: none"> Einrichtungen für Forschung und Wissensverbreitung Unternehmen (KMU+GU) <p>Einreichberechtigt sind ausschließlich Organisation mit der Bereitschaft zur inneren Umgestaltung hin auf mehr Chancengerechtigkeit (Vorlage eines entsprechenden Konzepts im Zuge der Einreichung und Reporting zur Umsetzung bei Berichtslegung).</p>	<p>Kooperationsprojekte unter Einbindung aller erforderlichen AkteurInnen:</p> <ul style="list-style-type: none"> mind. 1 Forschungseinrichtung mind. 4 UnternehmenspartnerInnen (davon mind. 3 KMU) andere erforderliche AkteurInnen: ExpertInnen, EndnutzerInnen, Shopfloor, Betroffene, etc. <p>Projekt- und organisationsübergreifendes Netzwerk „Digitalisierung & Chancengerechtigkeit“</p>	<p><i>Primär experimentelle Entwicklung unter Rückgriff auf industrielle Forschung</i></p> <p>inter- und transdisziplinäre Forschungs- und Innovationsnetzwerke mit Fokus auf Technologie- und Wissenstransfer</p>	Digitalisierungsthemen mit hoher gesellschaftlicher Relevanz, die zu mehr Chancengerechtigkeit beitragen, indem die Digitalisierung von, mit und durch Frauen gestaltet wird.	36 Monate	<ul style="list-style-type: none"> max. Bundesförderung: 0,5 Mio. EUR max. 60% der beantragten Projektkosten nicht rückzahlbarer Zuschuss
BRIDGE Frühphase	<ul style="list-style-type: none"> Einrichtungen für Forschung und Wissensverbreitung Unternehmen (KMU+GU) 	<p>Kooperationsprojekte:</p> <ul style="list-style-type: none"> mind. 1 nationaler wissenschaftl. PartnerIn mind. 1 internationaler wissenschaftl. PartnerIn (wahlweise als DrittleisterIn) mind. 1 UnternehmenspartnerIn 	<p><i>Industrielle Forschung:</i></p> <p>stark anwendungsorientierte Grundlagenforschung</p>	keiner	max. 36 Monate	<ul style="list-style-type: none"> max. Bundesförderung: keine Obergrenze max. 90% der beantragten Projektkosten nicht rückzahlbarer Zuschuss
BRIDGE 1	<ul style="list-style-type: none"> Einrichtungen für Forschung und Wissensverbreitung Unternehmen (KMU+GU) 	<p>Kooperationsprojekte:</p> <ul style="list-style-type: none"> mind. 1 wissenschaftl. PartnerIn mind. 1 UnternehmenspartnerIn 	<p><i>Industrielle Forschung:</i></p> <p>grundlagennahe Anwendungsforschung</p>	keiner	max. 36 Monate	<ul style="list-style-type: none"> max. Bundesförderung: keine Obergrenze max. 75% der beantragten Projektkosten nicht rückzahlbarer Zuschuss
COIN Netzwerke	<ul style="list-style-type: none"> Einrichtungen für Forschung und Wissensverbreitung Unternehmen (KMU+GU) 	<p>Kooperationsprojekte:</p> <ul style="list-style-type: none"> mind. 4 UnternehmenspartnerInnen (davon mind. 3 KMU) 	<p><i>Experimentelle Entwicklung:</i></p> <p>Innovationsnetzwerke mit Fokus auf Technologie- und Wissenstransfer</p>	keiner	12-36 Monate	<ul style="list-style-type: none"> max. Bundesförderung: 0,5 Mio. EUR max. 60% der beantragten Projektkosten nicht rückzahlbarer Zuschuss
FEMtech Forschungsprojekte Einzelprojekt	<ul style="list-style-type: none"> Unternehmen Außeruniversitäre Forschungseinrichtungen 	Einzelprojekt	<p><i>Industrielle Forschung:</i></p> <p>mit genderrelevanten Inhalten</p>	Keiner sofern genderrelevante Inhalte vorhanden	12-36 Monate	<ul style="list-style-type: none"> max. Bundesförderung: 0,3 Mio. EUR max. 70% der beantragten Projektkosten nicht rückzahlbarer Zuschuss
FEMtech Forschungsprojekte Kooperatives F&E-Projekt	<ul style="list-style-type: none"> Unternehmen Außeruniversitäre Forschungseinrichtungen Universitäten und Fachhochschulen und deren Transferstellen 	<p>Kooperationsprojekt</p> <ul style="list-style-type: none"> Mind. 2 PartnerInnen 	<p><i>Industrielle Forschung oder experimentelle Entwicklung:</i></p> <p>mit genderrelevanten Inhalten</p>	Keiner sofern genderrelevante Inhalte vorhanden	12-36 Monate	<ul style="list-style-type: none"> max. Bundesförderung: 0,3 Mio. EUR max. 80% der beantragten Projektkosten nicht rückzahlbarer Zuschuss

5. FÖRDERBARE VORHABEN, FÖRDERUNGSINSTRUMENTE

Im Programm Laura Bassi 4.0 kommt das FFG-Förderungsinstrument **C10 Innovationsnetzwerk** in leicht adaptierter Form zur Anwendung.

Im FFG-Instrumentenleitfaden C10 Innovationsnetzwerk (siehe <https://www.ffg.at/Instrumente>) sind die Förderungsbedingungen, Abläufe und Anforderungen an die FörderungswerberInnen sowie die Bewertungskriterien für die Projektauswahl im Detail festgelegt.

Folgende Adaptionen werden vorgenommen:

- Das Mindestkonsortium wird für das Programm Laura Bassi 4.0 auf vier Unternehmen (davon mind. drei KMU) und einen wissenschaftlichen / eine wissenschaftliche PartnerIn erweitert.
- Der beantragte Förderzeitraum ist auf 3 Jahre festgelegt und entspricht damit dem Maximum der Laufzeit des Instruments. Die Projektlaufzeit kann um max. 12 Monate verlängert werden, sofern keine zusätzlichen förderbaren Kosten anfallen.
- Die Auswahlkriterien werden leicht adaptiert um eine Projektauswahl entsprechend der Programmziele sicherzustellen.

Förderbar sind alle Vorhaben, die thematisch und in Bezug auf ihre Zielerreichung der jeweiligen Ausschreibung und den Zielen des Programms Laura Bassi 4.0 entsprechen.

Vergeben werden *Beihilfen für Forschung und Entwicklung und Innovation* entsprechend Artikel 25 AGVO⁶. Die Förderung erfolgt in Form von nicht rückzahlbaren Zuschüssen.

6. FÖRDERBARE KOSTEN

Es können nur projektbezogene förderbare Kosten gemäß Kostenleitfaden in der zum Zeitpunkt der Ausschreibung jeweils gültigen Fassung (zu finden unter der Webadresse www.ffg.at/kostenleitfaden) sowie gegebenenfalls entsprechend programmspezifisch abweichender und ergänzender Regelungen anerkannt werden. Die näheren Spezifikationen bzw. Einschränkungen finden sich im Ausschreibungs-/ Instrumentenleitfaden.

⁶ https://www.ffg.at/sites/default/files/dok/anlage_1_amsblatt_agvo_nr_651-2014.pdf

7. VERFAHREN

7.1 Auswahlverfahren

Die Umsetzung erfolgt über Ausschreibungen, die in Form von Wettbewerbsverfahren durchgeführt werden. Die Bewertungs- bzw. Entscheidungskriterien sind in den jeweiligen Instrumentenleitfäden im Detail festgelegt. Das Auswahlverfahren ist im internen Bewertungshandbuch spezifiziert.

Ausschreibungen, Einreichungen und Auswahlverfahren können in deutscher und/oder englischer Sprache abgewickelt werden.

Förderungsansuchen, welche die formalen und inhaltlichen Anforderungen erfüllen, sind durch ein Bewertungsgremium nach einem nachvollziehbaren und transparenten Verfahren zu beurteilen. Das Bewertungsgremium wird durch die FFG eingerichtet und kann zur Unterstützung der fachlichen Beurteilung ExpertInnen der FFG oder externe ExpertInnen heranziehen. Für das einzurichtende Bewertungsgremium ist eine Geschäftsordnung zu erstellen, welche zumindest die Anzahl der Mitglieder, die Ausübung des Stimmrechts und die Dauer der Bestellung der Mitglieder zu regeln hat. Bei der Besetzung des Bewertungsgremiums ist auf eine ausgewogene Geschlechterverteilung zu achten.

Die Förderungsentscheidung obliegt der Geschäftsführung der FFG.

Die Entscheidung über die Gewährung einer Förderung ist dem/der FörderungswerberIn schriftlich mitzuteilen, im Falle einer Ablehnung unter Angabe der dafür maßgeblichen Gründe.

Im Falle einer beabsichtigten Förderungsgewährung wird dem/der FörderungswerberIn von der Abwicklungsstelle ein Vertragsentwurf (= Förderungsangebot) übermittelt. Mit dessen Annahme kommt der Förderungsvertrag zustande.

Es können Auflagen/Bedingungen im Förderungsvertrag vereinbart werden. Ereignisse, die eine wesentliche Abänderung gegenüber dem Förderungsansuchen oder vereinbarten Auflagen/Bedingungen erfordern würden, sind der Abwicklungsstelle unverzüglich anzuzeigen.

Regelungen bzgl. Vertragsänderungen sind in den Allgemeinen Förderungsbedingungen der FFG festgelegt (<https://www.ffg.at/recht-finanzen/rechtsgrundlagen>).

7.2 Vergabeverfahren

Die Vergabe des Netzwerks „Digitalisierung & Chancengerechtigkeit“ erfolgt unter Einhaltung der anzuwendenden Vorschriften des BVergG 2018.

8. RECHTSGRUNDLAGEN UND LAUFZEIT

8.1 Rechtsgrundlagen

Das Programm Laura Bassi 4.0 basiert auf der Richtlinie für die Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH zur Förderung der angewandten Forschung, Entwicklung und Innovation (FFG–Richtlinie 2015)⁷, FFG-RL Offensiv, die unter https://www.ffg.at/sites/default/files/downloads/page/richtlinie_ffg_2015_offensiv_0.pdf veröffentlicht ist.

Weitere Rechtsgrundlagen sind:

- Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO), Verordnung Nr. 651/2014 der EK vom 17.6.2014 (ABl. L 187 vom 26.6.2014)) idF Verordnung Nr. 2017/1084 der EK vom 14.7.2017 (ABl. L 156 vom 20.6.2017)
- Unionsrahmen für staatliche Beihilfen zur Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation (ABl. C 198 vom 27.6.2014)
- De-minimis-VO , Verordnung Nr. 1407/2013 der EK vom 18.12.2013 (ABl. L 352 vom 24.12.2013)
- Ausnahmetatbestand für Forschungs- und Entwicklungsdienstleistungen gemäß Art 14 RL2014/24/EU⁸

Sämtliche nationalen und europarechtlichen Vorschriften sind in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden.

8.2 Laufzeit des Programmdokuments

Das Programm beginnt mit 01.06.2018 und ist gültig für Ausschreibungen bis 30.06.2021 bzw. bis zum Abschluss des letzten, auf der Grundlage dieses Programmdokuments geförderten Projekts, auch wenn dieses Datum später liegt.

⁷ des Bundesministers für Verkehr, Innovation und Technologie (GZ BMVIT-609.986/0012-III/I2/2014) und des Bundesministers für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft (GZ BMWFW-98.310/0102-C1/10/2014) mit Geltung ab 1. 1. 2015. Gemäß dem Bundesgesetz zur Errichtung der Österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft mit beschränkter Haftung (Österreichisches Forschungsförderungsgesellschaft mbH-Errichtungsgesetz – FFG-G), BGBl. I Nr. 73/2004, in der jeweils geltenden Fassung. Diese Richtlinie regelt die Durchführung von Förderungsprogrammen und -maßnahmen im Namen und auf Rechnung der FFG. Diese Programme und Maßnahmen sind themenoffen und für Einzelprojekte sowie Wissenstransferprojekte konzipiert. Ihr Fokus richtet sich auf strategisch orientierte Förderungen im Sinne einer aktuellen und wirkungsorientierten Forschungs- und Innovationspolitik. Die Richtlinie wurde auf Basis der AGVO 2014 bei der Europäischen Kommission zur Freistellung angemeldet.

⁸ In Österreich derzeit umgesetzt in § 10 Z 13 BVergG 2006 und in der Nachfolgebestimmung (voraussichtlich § 9 Z 12 BVergG 2018).

9. MONITORING UND CONTROLLING

Zentrale Funktion des Monitoring und Controlling durch die Förderungseinrichtung (FFG) ist der Nachweis der widmungsgemäßen Mittelverwendung und damit die Basis für die Auszahlung der Förderungen. Darüber hinaus sammelt das Monitoringsystem auch Daten als Basis für laufende statistische Auswertungen und für die verschiedenen Evaluierungsschritte sowohl auf Projektebene als auch auf Ebene der FTI-Initiative. Im Monitoring und Controlling werden die Projektfortschritte, die Zielerreichung, das Projektmanagement und der Output erfasst. Von den geförderten Vorhaben werden personenbezogene Daten geschlechtsdifferenziert erhoben.

Die Berichtspflichten sind in den jeweiligen Instrumentenleitfäden der FFG festgelegt.

10. EVALUIERUNGSKONZEPT

Auf Ebene einer Programmevaluierung sind grundsätzlich Konzeption, Vollzug und Wirkung der Förderung zu analysieren und daraus Empfehlungen für die Weiterführung sowie für allfällige Modifikationen abzuleiten. Die Evaluierung erfolgt durch externe ExpertInnen.

Die Beauftragung der Evaluierung sowie die Formulierung der Terms of References erfolgt durch die FFG nach den Prozessvorgaben für Beauftragungen (bzw. sofern die relevanten Schwellenwerte überschritten werden unter Einhaltung der anzuwendenden Vorschriften des BVergG 2018).

Eine Ex-Post-Evaluierung mit Fokus auf die Wirkungen des Programms ist zu einem geeigneten Zeitpunkt nach Ablauf des Förderungszeitraums (etwa zwei Jahre nach Abschluss der geförderten Projekte) vorgesehen.

Falls weitere Ausschreibungen im Rahmen von Laura Bassi 4.0 durchgeführt werden, kann das Evaluierungskonzept entsprechend adaptiert und um eine Interims-Evaluierung ergänzt werden.

Indikatoren und Zielgrößen zur Dokumentation der Erreichung der Programmziele sind in der untenstehenden Tabelle 1 aufgelistet. In Tabelle 2 ist dargestellt wie die Indikatoren gemessen werden.

Nach der 1. Ausschreibung 2018 können die Indikatoren für weitere mögliche Ausschreibungen nachgeschärft werden.

Table 2: Evaluierungsindikatoren

Ziele	Indikatoren	Zielgrößen
Ziel 1: Gestaltung einer chancengerechten Digitalisierung mit, von und durch Frauen	Digitalisierung mit, von und durch Frauen <ul style="list-style-type: none"> ▪ Anzahl & Anteil Projektleiterinnen ▪ Anzahl & Anteil Projektmitarbeiterinnen 	<ul style="list-style-type: none"> • Zielwert Anteil Projektleiterinnen (alle Projekt kumulativ): 50% ▪ Zielwert Anteil Projektmitarbeiterinnen (alle Projekt kumulativ): 25%
	Chancengerechte Organisationen⁹ <ul style="list-style-type: none"> ▪ Anzahl Konzepte KU ▪ Anzahl Konzepte MU ▪ Anzahl Konzepte GU ▪ Anzahl Konzepte Forschungseinrichtungen ▪ Anzahl Konzepte andere Organisationstypen 	
Ziel 2: Förderung von Forschungs- und Innovationsvorhaben mit hoher gesellschaftlicher Relevanz durch Bottom-up Definition von Forschungs- und	Schnittstelle Wissenschaft Wirtschaft <ul style="list-style-type: none"> • Anzahl geförderter Kooperationen Wissenschaft Wirtschaft • Anzahl geförderter wirtschaftlicher PartnerInnen • Anzahl geförderter wissenschaftlicher PartnerInnen 	<ul style="list-style-type: none"> • Zielwert FFG NeukundInnen (Anteil der in der jeweiligen Ausschreibung aktiven Organisationen, die erstmal bei der FFG einen Antrag einreichen): 15%
	Inter- und transdisziplinäres Herangehen <ul style="list-style-type: none"> • Die Erhebung des Grads der Inter- und Transdisziplinarität der geförderten Projekte erfolgt im Zug der Programmevaluierung durch die EvaluatorInnen. 	<ul style="list-style-type: none"> • Zielwert geförderte Projekte mit hoher Inter- und Transdisziplinarität: 40%

⁹ Im Zuge der Antragstellung ist von den einreichenden Organisationen ein Konzept über die geplante Umgestaltung hin zu mehr Chancengerechtigkeit vorzulegen.

Innovations- thematiken unter Einbindung aller erforder- lichen AkteurInnen und Disziplinen	Umfassende Einbindung erforderlicher AkteurInnen <ul style="list-style-type: none"> Die Erhebung des Grads der Einbindung der erforderlichen AkteurInnen (ExpertInnen, EndnutzerInnen, Shopfloor, betroffene Personen, etc.) in die geförderten Projekte erfolgt im Zuge der Programmevaluierung durch die EvaluatorInnen. 	<ul style="list-style-type: none"> Zielwert geförderte Projekte mit hoher Einbindung aller erforderlichen AkteurInnen: 30%
Ziel 3: Thematisier- ung und Bearbeitung der impliziten Mechanis- men der Ungleichheit	<ul style="list-style-type: none"> Anzahl durchgeführter Veranstaltungen Anzahl eingeladener WissensgeberInnen Anzahl TeilnehmerInnen Regelmäßigkeit der Teilnahme Gesamtanzahl erreichter Personen Diversität der erreichten Personen Anteil der erreichten Personen in der jeweiligen Zielgruppe („Aktivierungspotential“; Quadruple-Helix) Anzahl identifizierter <i>good practices</i> 	Zielwert Anteil erreichter Personen: <ul style="list-style-type: none"> Wissenschaft: max. 50% Wirtschaft: mind. 25% Zivilgesellschaft: mind. 5% Öffentl. Sektor/Verwaltung: mind. 5%
		Zielwert Diversität erreichte Personen: <ul style="list-style-type: none"> Verhältnis Männer/Frauen: mind. 20% Männer Regionale Verteilung (NUTS-1 Regionen): <ul style="list-style-type: none"> Ostösterreich (AT-1): mind. 30% Südösterreich (AT-2): mind. 25% Westösterreich (AT-3): mind. 15%
		Zielwert Regelmäßigkeit der Teilnahme <ul style="list-style-type: none"> 20% der TeilnehmerInnen nehmen an 25% der Veranstaltungen teil 10% der TeilnehmerInnen nehmen an 50% der Veranstaltungen teil 5% der TeilnehmerInnen nehmen an 75% der Veranstaltungen teil

Tabelle 3: Messmethoden Indikatoren

Ziele	Messmethoden
Ziel 1 (geförderte Projekte): Gestaltung einer chancengerechten Digitalisierung mit, von und durch Frauen	Kumulative quantitative Erhebung der Indikatoren auf Basis der Angaben in den Anträgen, Zwischen- und Endberichten
Ziel 2 (geförderte Projekte): Förderung von Forschungs- und Innovationsvorhaben mit hoher gesellschaftlicher Relevanz durch Bottom-up Definition von Forschungs- und Innovationsthematiken unter Einbindung aller erforderlichen AkteurInnen und Disziplinen	Kumulative quantitative Erhebung der Indikatoren auf Basis der Angaben in den Anträgen, Zwischen- und Endberichten
Ziel 3 (Tätigkeit des Netzwerks Digitalisierung & Chancengerechtigkeit): Thematisierung und Bearbeitung der impliziten Mechanismen der Ungleichheit	Pseudonymisierte kumulative quantitative Erhebung auf Basis der Teilnahmelisten Kumulative Messung über Diversitätsindices , basierend auf Teilnahmelisten. - Diversitätsfaktoren: <ul style="list-style-type: none"> • Anzahl der VertreterInnen aus der Quadruple-Helix • Verhältnis Frauen-Männer • Bildung (Disziplin, höchster Abschluss) • Regionale Verteilung Arbeitsort Qualitative Wirkungsmessung: TeilnehmerInnenbefragung nach 3-jähriger Laufzeit des Netzwerks „Digitalisierung & Chancengerechtigkeit“: <ul style="list-style-type: none"> • Wirkung der Netzwerktätigkeit auf die beruflichen Lebenswirklichkeiten der TeilnehmerInnen – Fragen an alle TeilnehmerInnen: <ul style="list-style-type: none"> ○ „Wie hat die Teilnahme am Netzwerk ihre beruflichen Tätigkeiten konkret verändert? Denken Sie, dass diese Veränderungen dauerhaft sind?“ ○ „Was hat die Teilnahme am Netzwerk

innerhalb der Organisation für die Sie tätig sind, konkret verändert? Denken Sie, dass diese Veränderungen dauerhaft sind?“

- **Wirkung der Netzwerktätigkeit auf die geförderten Projekte** – Frage an die MitarbeiterInnen der geförderten Projekte: „Wie hat die Umsetzung der geförderten Projekte von Ihrer Mitwirkung an der Netzwerktätigkeit profitiert?“